

## Ratssitzung vom 18.11.2019

### **"Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe"**

Der Niedersächsische Städtetag hat empfohlen, sich dem Bündnisaufruf „Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ (Rettet die 112 und den Rettungsdienst!) des Niedersächsischen Landkreistages anzuschließen.

Das Bundesgesundheitsministerium nutzt die Probleme in der ambulanten Versorgung der Bevölkerung, um den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe faktisch abzuschaffen: Das Grundgesetz soll geändert werden, um die Zuständigkeit für den Rettungsdienst von den Ländern auf den Bund zu verlagern. Damit soll der Rettungsdienst so behandelt werden wie andere Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung: Es soll künftig bundesweite Vorgaben zur Planung der Rettungswachen-Standorte und weitere zentrale Vorgaben geben. Die Mitbestimmung der Gemeinden, Städte und Kommunen beim Bedarf an Fahrzeugen, der Lage der Rettungswachen und bei der Auswahl der Leistungserbringer wird beseitigt.

Auch vor der international bekannten Notrufnummer 112 macht der Gesetzentwurf nicht halt: Diese soll mit dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst und den Aufgaben der Terminservicestellen, die Facharzttermine vermitteln sollen, vermischt werden. Der Gesetzentwurf schreibt dazu verpflichtend gemeinsame Notfallleitstellen (GNL) vor. Wie die funktionieren sollen, bleibt selbst Fachleuten unklar. Es drohen virtuelle Zwangsfusionen und zentral vorgegebene Computer-Abfragesysteme mit Warteschleifen und wenig qualifiziertem Personal.

Künftig sollen nicht mehr die Krankenkassen, sondern die Länder und Kommunen die Vorhalte- und Investitionskosten des Rettungsdienstes bezahlen. Das wäre eine Kostenverlagerung von mehreren Milliarden Euro von den Krankenkassen auf die Länder. Im gleichen Atemzug, mit dem man die Entscheidungsfreiheit der Länder und Kommunen beendet, will man ihnen große Teile der Kosten aufbürden.

Das Bündnis fordert:

- Der konkrete Patientennutzen und nicht Macht- und Geldverschiebungen zwischen Bund und Ländern müssen im Zentrum von Veränderungen bei der Notfallversorgung stehen.
- Eine Grundgesetzänderung mit dem Ziel, dem Bund Zuständigkeiten im Rettungsdienst zu überlassen, wird strikt abgelehnt.
- Der Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung muss vollständig zurückgezogen und durch einen fairen Zukunftsdialog unter gleichberechtigter Beteiligung der Innenressorts der Länder, der Kommunen, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen ersetzt werden.
- Regelungen zu Versorgung, Qualität, Planung und Kostentragung im Rettungsdienst sind Ländersache und müssen es auch bleiben.
- Die bundesweiten Vorgaben für Leitstellen und eine Gefährdung der 112 werden abgelehnt.

Die Stadt Hildesheim hat sich dem Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe angeschlossen und bittet um Unterstützung auf politischer Ebene.

### **Sicherung von Natura 2000-Gebieten in der Stadt Hildesheim - Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haseder Busch" - NSG-HA 053 im Gebiet der Gemeinde Giesen, Landkreis Hildesheim, und der Stadt Hildesheim durch den Landkreis Hildesheim**

Das Einvernehmen zur geänderten Verordnung über das Naturschutzgebiet „Haseder Busch“ im Gebiet der Gemeinde Giesen, Landkreis Hildesheim, und der Stadt Hildesheim durch den Landkreis Hildesheim wird erteilt. -einstimmig-

### **Einrichten einer Tempo-30-Zone auf der Kurt-Schumacher-Straße**

Auf der Kurt-Schumacher-Straße gilt derzeit eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nun soll auf der Kurt-Schumacher-Straße zwischen der Barierenroder Straße und der Zufahrt zum Wildgatter eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in diesem Bereich ist bereits in dem Integrierten Verkehrsentwicklungsplan 2025 (IVEP) enthalten. Seitens der Verwaltung und des Regionalverkehrs Hildesheim bestehen keine Bedenken gegen die Einrichtung der Tempo-30-Zone.

Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften [...] Tempo-30-Zonen [...] an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen, geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 StVO ("rechts vor links") gelten.

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone hätte somit zur Folge, dass sämtliche vorhandenen Fahrbahnmarkierungen entfernt werden müssen, da diese nicht mehr zulässig sind.

Ferner müssten sämtliche Vorfahrtsschilder entfernt werden, da hier „rechts vor links“ gelten soll. Entsprechende Hinweisschilder "Vorfahrt geändert" würden für einen Übergangszeitraum von 6 Monaten aufgestellt.

Radfahrerinnen und Radfahrer müssten hier zukünftig auf der Fahrbahn fahren, da eine Benutzung der Gehwege in Tempo-30-Zonen nicht mehr vorgesehen ist.

#### Beschlussvorschlag

In der Kurt-Schumacher-Straße im Bereich von der Barierenroder Straße bis zur Straße Steinberg wird eine Tempo 30 Zone eingeführt. -einstimmig-

### **Bebauungsplan HT 201.2 und örtliche Bauvorschrift HT 201.2 "An der Pauluskirche" - Satzungsbeschluss**

Die Ladenzeile östlich der Pauluskirche ist im Bebauungsplan HT 224 bzw. in der 3. Änderung des Bebauungsplans HT 201 als Kerngebiet bzw. als Mischgebiet festgesetzt. In den letzten Jahren zeichnet sich dort eine instabile Entwicklung ab. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Ladenzeile soll daher ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Durch den Ausschluss von Vergnügungsstätten wie z. B. Spielhallen, Wettbüros und ähnlichen Einrichtungen, sollen sogenannte Trading-Down-Effekte vermieden werden. Außerdem kann damit das Einzelhandelskonzept der Stadt Hildesheim von 2015 hinsichtlich der innenstadtrelevanten Sortimente der „Hildesheimer Liste“ umgesetzt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan HT 201.2 und die örtliche Bauvorschrift HT 201.2 „An der Pauluskirche“ werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB bzw. gemäß § 84 Abs. 6 NBauO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zu dem Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschrift wird beschlossen. -einstimmig-

### **10. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hildesheim**

Die 10. Änderung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hildesheim (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen. -einstimmig-

## **Projekt Radius - Service- und Beratungsstelle gegen Radikalisierung und Demokratiefeindlichkeit; hier: Fortsetzung der Förderung**

Mit Beschluss vom 12.06.2017 hat der Rat der Stadt Hildesheim die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit dem Landkreis Hildesheim und dem Caritasverband für Stadt und Landkreis die Einrichtung einer Anlauf- und Vernetzungsstelle für Extremismus-Prävention auf der Grundlage des Konzeptes „RADIUS“ einzurichten.

Am 25.09.2017 hat der Rat der Stadt Hildesheim entschieden, die Umsetzung des Projektes „RADIUS“ mit einer Ko-Finanzierung für die Laufzeit von 10/2017 bis 12/2019 zu unterstützen. Ergänzend hat der Rat der Stadt Hildesheim am 24.09.2018 beschlossen, für die Jahre 2018 und 2019 einen zusätzlichen Betrag für die Umsetzung des Projektes bereitzustellen.

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Projektes wurde dem projektverantwortlichen Caritasverband für Stadt und Landkreis durch den Präventionsrat Niedersachsen bzw. das Niedersächsische Justizministerium die Förderung der Service- und Beratungsstelle Radius auch in Jahren 2020 ff. in der bisherigen Höhe von 80.000,00 € pro Jahr in Aussicht gestellt.

Der Caritasverband hat am 30.09.2019 in einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern von Stadt und Landkreis die inhaltlichen Schwerpunkte und Straffungen des Projektes Radius im Falle einer Verlängerung dargestellt. Insgesamt würden die Aktivitäten der Radius-Beratungsstelle fortgesetzt, ausgeweitet und weiterentwickelt. Für die Jahre ab 2020 würden präzise Jahresziele definiert, Maßnahmen und Indikatoren beschrieben und Zielwerte bestimmt. Ziele, Maßnahmen und Zielwerte wären jährlich fortzuschreiben.

Zur Fortsetzung des Projektes beantragt der Caritasverband nach Planungstand vom 19.07.2019 bei einem jährlichen Gesamtvolumen von rund 150.000,00 € eine Ko-Finanzierung von 30.000,00 €. Die Ko-Finanzierung soll – wie bisher – hälftig von Stadt und Landkreis getragen werden. Die zu erwartenden jährlichen Personalkostensteigerungen von etwa 3 % sollen in den Folgejahren eingerechnet werden.

Dies würde in den Folgejahren 2020 - 2024 zu folgenden städtischen Aufwendungen für das Projekt Radius führen: Jahr 2020 15.000€; Jahr 2021 15.450€; Jahr 2022 15.900€; Jahr 2023 16.400€; Jahr 2024 16.900€

### Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der positiven Förderentscheidung des Landes und der entsprechenden Ko-Finanzierung durch den Landkreis Hildesheim stellt die Stadt Hildesheim im Rahmen der Ko-Finanzierung des Projektes 10 % der Projektkosten für die Laufzeit 01/2020 - 12/2024 bzw. für die Jahre Jahr 2020 15.000€; Jahr 2021 15.450€; Jahr 2022 15.900€; Jahr 2023 16.400€; Jahr 2024 16.900€ bereit.